Krakauer Zeitung.

Nr. 290. Samstag den 19. December 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Jänner k. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Das k. k. Finanzministerium hat den Finanzbezirks-Director für den Prager Kreis, Franz Peche, und den Finanzbezirks-Director zu Saaz, August Schmid, zu Finanzräthen im Gremium der Finanzlandes-Direction in Prag ernannt.

Das k. k. Finanzministerium hat den Finanzbezirks-Director zu Zara, Finanzrath Rudolf Ritter v. Küffer, in gleicher Eigenschaft auf die zu Chrudim in Böhmen erledigte Finanzbezirks-Directorsstelle versetzt und zu Finanzbezirksdirectoren in Böhmen mit dem Titel und Charakter eines Finanzrathes den Gränz-Inspector und Amtsdirector in Karlsbad Alfred Ellmaurer für Saaz, den Finanzsecretär der böhmischen Finanzlandes-Direction Ludwig Ritter v. Nadherny für den Prager Kreis und den Finanzwach-Oberinspector in Böhmen Johann Skala für Jiczin ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. December.

Ein Telegramm der „Presse" ddto. Paris, 17. d., meldet: Das Rundschreiben Drouyn de Lhuys', welches die Minister-Conferenz zur Vorbereitung des Congresses beantragt, ist am 13. d. zunächst nach Wien, Berlin, Petersburg und Madrid abgegangen. Am 14. d. begann die Expedition der neuen Einladungsschreiben Napoleons an die Souveräne. In einem Schreiben des Kaisers an die Königin Victoria, welches bereits vor einigen Tagen abging, erklärte Napoleon III. seine Bereitwilligkeit rückhaltslos, alles zu thun, um zu beweisen, daß er wirklich nur um der Erhaltung des Friedens willen den Congreß vorschlage, und daß er zu diesem Zweck mit der Entwaffnung den Anfang zu machen entschlossen sei. Man erwartet, daß die Königin Victoria diesmal in einem eigenhändigen Schreiben antworten werde. Der Ankunft dieses Schreibens wird mit Spannung entgegengesehen, denn dasselbe soll unverweilt im Moniteur gleichzeitig mit einer abschließenden Erklärung über das definitive Zustandekommen des Congresses mit oder ohne England veröffentlicht werden.

Die Frankfurter „Europe" ist in der Lage, den Inhalt der obenerwähnten Circulardepesche anzugeben. Drouyn de Lhuys hebt in seiner Depesche hervor, daß die Situation fortwährend eine sehr gespannte ist. Der Kaiser der Franzosen habe mittelst des Congresses Abhilfe schaffen wollen. Die Mächte hätten, wie aus den Antworten der Souveraine hervorgeht, die Zeitgemäßheit des Vorschlages anerkannt. Nun habe einerseits England seine Mitwirkung abgelehnt, andererseits haben mehrere Regierungen ihre Zustimmung von der vorgängigen Mittheilung des Congreß-Programmes abhängig gemacht. Die Briefe der Souveräne beweisen, daß andere Mächte die Befürchtungen Englands wegen des Congresses so wenig theilen, als die gute Meinung des Londoner Cabinets von der Vortrefflichkeit der jetzigen Lage. Die französische Regierung könne nicht zugeben, daß die bedauerliche negative Entscheidung Englands genüge, um die Aufmerksamkeit Frankreichs und der andern Mächte von den furchtbaren Problemen abzulenken, von denen die öffentliche Stimme sagte, daß sie der Lösung bedürfen. Napoleon III. hat einen Augenblick gehofft, daß seine Vorschläge einer allgemeinen Zustimmung begegnen würden, und er hätte sich dann begreiflicherweise dazu Glück gewünscht, durch seine Initiative eine internationale Jurisdiction entstehen zu sehen, die achtungsgebietend genug wäre, um alle Zerwürfnisse zu beherrschen, alle Interessen zu versöhnen und wichtige Principien zu heiligen, zu verjüngen oder zu legitimiren. Die Erklärungen Großbritanniens haben dieses Project umgestürzt; aber die Regierung des Kaisers Napoleon würde die Pflichten gegen sich selbst und ebenso jene gegen ihre Verbündeten außer Acht zu lassen glauben, wenn, nachdem sie von den Souveränen die Zusicherung erhalten, daß sie ihre Bestrebungen und Wünsche theilten, sie darauf verzichtete, von Dispositionen Nutzen zu ziehen, die ihr so feierlich kundgegeben worden sind. Das Programm der Fragen, mit denen ein beschränkter Congreß sich zu beschäftigen haben würde, ist übrigens noch immerhin ansehnlich genug, um die Cabinete zu ermuthigen, auf dem eingeschlagenen Weg zu beharren. Rechtfertigen nicht die Ereignisse, welche jeden Tag stattfinden, diesen neuerlichen Appell des Tuilerien-Cabinets an die in den Briefen der Souveräne ausgedrückten menschenfreundlichen und friedfertigen Gesinnungen? Die Weigerung Englands hat den Plan eines europäischen Congresses zunichte gemacht; aber Frankreich ist vollkommen bereit, sich mit den Regierungen zu verständigen, die es für nützlich erachten werden, in friedlicher Weise Fragen zu erörtern, welche, den Zufälligkeiten der Verhältnisse überlassen, zu den schrecklichsten Verwicklungen führen könnten. Angesichts der Schwierigkeiten in der Elbe-Herzogthümerfrage, die sich seit einigen Wochen in so unerwarteter Weise vermehrt haben, ist es unmöglich, daß die Höfe, die dem Gedanken des Kaisers der Franzosen ihre Zustimmung ertheilt haben, nicht in noch höherem Grad, als zur Zeit, wo der Congreßvorschlag gemacht wurde, das Interesse begriffen, welches verlangt, daß die brennendsten Fragen der Berathung der Mächte unterbreitet werden. Weit entfernt, den Lieblingsgedanken des Königs von Preußen zurückzuweisen, daß eine Minister-Conferenz die Grundlagen (les éléments) für einen europäischen Areopag vorbereiten müsse, acceptire ihn vielmehr die Regierung des Kaisers Napoleon gerne. Die „Europe" gibt am Schluß ihrer Mittheilung zu verstehen, daß der neue Conferenzvorschlag in Wien, Berlin und anderwärts sehr wenig günstig aufgenommen worden sei.

Die Antwort des Sultans auf die Congreß-Einladung, ist, wie die neueste Levantepost aus Constantinopel meldet, nach Paris abgegangen. Der Sultan will dem Congresse beiwohnen, wenn nichts vorkömmt, was die Integrität des türkischen Reiches gefährdet. Kaiser Napoleon soll die Absicht haben, den Sultan zu einer Flottenrevue im Frühjahre einzuladen.

Man trägt sich in Paris mit der Hoffnung, daß die schleswig-holsteinische Angelegenheit eine Gestaltung annehmen dürfte, welche die projectirte Ministerconferenz unfehlbar nöthig machen werde und meint, die Einmischung der französischen diplomatischen Agenten in diese Frage habe es hauptsächlich auf eine Spaltung in Deutschland oder vielmehr auf eine Benutzung der bereits bestehenden, abgesehen. Aber nicht allein von Seiten Frankreichs droht die Gefahr, der geeinigt gegenüber zu stehen vor Allem Noth thut. Diejenigen, welche fortstürmen in dem antieuropäischen Wunsche nach gänzlicher Trennung der Herzogthümer von der dänischen Monarchie, scheinen zu übersehen, daß Rußland merkwürdiger Weise an dem Londoner Vertrage minder festzuhalten beginnt, wie denn auch Großfürst Constantin bei seiner Anwesenheit in Wien eine auffallende Gleichgiltigkeit bezüglich der Erhaltung des dänischen Gesammtstaates gezeigt hat. Es scheint also, daß Rußland nur abwartet, daß die dänische Territorialfrage wieder flüssig werde, um mit seinen eigenen Ansprüchen hervorzutreten, oder daß es sich mit Frankreich für ein neues Arrangement geeinigt habe. Ein Telegramm, welches meldet, der Großherzog von Oldenburg halte eine neue Candidatur für die Herzogthümer bereit, wenn erst die Bundesversammlung gegen das Erbrecht des Königs Christian entschieden haben werde, steht wohl mit dem Gedanken des Petersburger Cabinets in einiger Verbindung. Es ist bekannt, daß die Oldenburger in ihrem Archive Aufschlüsse über das wahre Erbrecht zu haben behaupten, und es ist nur seltsam, daß sie bisher doch keinen Gebrauch davon gemacht haben. Sollten sie vielleicht die Linie des stockrussischen Peter von Oldenburg haben. Derselbe lebt in Petersburg als russischer General und Senatsmitglied mit dem Titel kaiserliche Hoheit. Man sieht also, meint ein officiöses Wiener Blatt, daß die Aufhebung des Londoner Vertrages und die Auflösung des dänischen Staates nicht bloß eine rein deutsche Angelegenheit und ein rein deutscher Wunsch ist, sondern daß noch andere gierige Hände und undeutsche Pläne dabei interessirt sind, und daß nicht gerade diejenigen die deutschesten sind, die auf diesem Wege blind beistürmen. Gleichzeitig finden wir in dem erwähnten Blatt die Andeutung, Oesterreich werde, wenn sich die Operationen der europäischen Diplomatie auf dem Boden des Londoner Vertrages und der Integrität Dänemarks bewegen, dagegen fest daran halten, daß den drei Herzogthümern eine besondere Verwaltung, wenn nicht eine gemeinsame Ländervertretung gewährt werde.

Ueber die russischen Ansprüche in Holstein schreibt die „Gen.-Corr.": In der „Allg. Ztg." findet sich die Behauptung aufgestellt, mit Unrecht werde zu Gunsten des Londoner Tractates angeführt, die von demselben sanctionirte Thronfolge-Ordnung in Dänemark stehe den Ansprüchen des russischen Kaiserhauses auf den vormals Gottorp'schen Antheil des Herzogthums Holstein im Wege, weil die sogenannte großfürstliche Renunciation von 1773 zu Gunsten des „gesammten königlich dänemarkischen Hauses, männlichen Stammes" ausgestellt worden sei. Es sei also dem eventuellen Erbrecht der Augustenburger durch jene großfürstliche Cessionsacte kein Abbruch geschehen. — Abgesehen nun davon, daß diese Argumentation eben durch den Beweis zu erhärten wäre, es seien unter dem „gesammten königlich dänemarkischen Haus" jemals die Nebenlinien mit verstanden worden, während bekanntlich behauptet wird, es seien unter jenem Ausdruck die seit 1564 in Holstein allein regierenden Linien ausschließlich zu verstehen: so genügt überhaupt eine Erinnerung an die notorischen Thatsachen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß allerdings das russische Kaiserhaus sein Heimfallrecht auf den Gottorp'schen Antheil von Holstein sich vorbehalten hat und zwar vorbehalten in völkerrechtlich sanctionirten Acten. Der beschränkte Charakter des Definitiv-Vertrags von 1772 ist es eben, worauf Rußland zur Zeit des Warschauer Protocolls und des Londoner Tractats das eventuelle Wiederaufleben seiner agnatischen Rechte begründete.

In Frankfurt will man wissen, daß Dänemark sich bereits im Voraus in einer durch Vermittelung des englischen Gesandten, Sir A. Malet, dem Bundestage übergebenen Notification zur Räumung Holsteins bereit erklärt habe, jedoch mit Ausnahme des Kronwerkes in Rendsburg und des Brückenkopfes von Friedrichsstadt. Dies scheint, so weit Rendsburg in Betracht kommt, durch die von dorther eingehende Mittheilung bestätigt zu werden, daß man in Folge einer plötzlich eingetroffenen Ordre damit beschäftigt ist, die vor einigen Jahren zwischen der Altstadt und dem Neuwerke neu aufgeführten Wälle zu verpallisadiren. Da der Bund ohne Zweifel auf vollständiger Räumung Holsteins bestehen wird, so läßt sich wohl annehmen, daß die Mächte, welche jetzt durch ihre außerordentlichen Gesandten in Kopenhagen auf die dänische Regierung einzuwirken suchen und denen der Eintritt des Kriegsfalles nicht erwünscht sein könnte, das Ihrige thun werden, um die Räumung auch der beiden vorbehaltenen Puncte zu veranlassen.

Das „Faedrelandet" vom 15. enthielt ein Telegramm aus Stockholm des Inhalts, daß der König von Schweden mit 22,000 Mann zu Hülfe kommen werde. Das am 16. d. Morgens ausgegebene „Dagbladet" bemerkt dazu, daß es telegraphisch in Stockholm nachgefragt und die Antwort erhalten habe, man wisse dort von nichts. „Berlingske Tidende" sieht sich noch nicht im Stande, das Telegramm des „Faedrelandet" zu bestreiten oder zu bestätigen und erklärt wörtlich: „Wir können nur sagen, daß nach Stockholmer Berichten, die als zuverlässig anzusehen wir allen Grund haben, Schweden in diesem Augenblick eine große militärische Rührigkeit entwickelt." „Faedrelandet" vom 16. Abends sagt: „Unsere gestrige Mittheilung aus Stockholm beruhte auf einer persönlichen Erklärung des Königs von Schweden"; und bringt folgendes gestern mitgetheilte spätere Telegramm aus Stockholm: Daß der König definitiv den Entschluß gefaßt hat, ein Hülfscorps über den Stand zu führen, ist ganz unzweifelhaft. Depeschen mit der Ankündigung sind gestern an die Mächte abgegangen. Es sind große Bestellungen von Armeebedürfnissen gemacht, und in den Artilleriewerkstätten herrscht eine ungewöhnliche Regsamkeit.

Man liest in „Dagbladet": Nachdem die Höfe in Wien und Berlin sich geweigert haben, den Kammerherrn Irminger zu empfangen, bietet sich natürlicher Weise die Frage dar, wie die in Berlin und Wien anwesenden dänischen Gesandten dadurch gestellt sind. Sie haben beide ihre neuen Beglaubigungsschreiben erhalten, können selbige aber nicht abliefern, und halten sich selbstfolglich nur als Privatleute in den gedachten Hauptstädten auf. General Bülow in Wien ist derzeit unpäßlich und dadurch am Reisen verhindert, dagegen ist es wahrscheinlich, daß Kammerherr Quaade hier (in Kopenhagen) von Berlin eintreffen wird. Die hiesigen Gesandten Oesterreichs und Preußens, Baron Brenner-Felsach und Geheimrath v. Balan sind von ihren Regierungen bei dem Könige Christian IX. nicht beglaubigt, und daher auch in officieller Eigenschaft nicht anerkannt. Sie werden also z. B. an den Trauerfeierlichkeiten der Beisetzung des Königs Friedrich nicht theilnehmen können.

Wie aus München, 17. d., gemeldet wird, ist Prinz Karl Theodor von Baiern nach Dresden abgegangen, um als Volontär zum sächsischen Executionscorps zu stoßen.

Aus Dessau, 16. Decbr., wird geschrieben: Der dänische General-Adjutant Irminger war hier anwesend, um das Ableben des Königs Friedrich VII. von Dänemark anzuzeigen. Derselbe wurde von I. H. der Prinzessin Friedrich von Anhalt, einer Schwester der jetzt regierenden Königin von Dänemark, empfangen und reiste sogleich wieder ab, um am 18., dem Tage der Beisetzung des Königs, wieder in Kopenhagen zu sein.

In der am 16. d. in Hamburg abgehaltenen Versammlung der Holsteiner soll beschlossen worden sein, den Herzog Friedrich in irgendeinem Orte Holsteins zum Herzoge zu proclamiren, sobald die Bundestruppen eingerückt sind.

Verläßlichen Nachrichten zufolge soll Preußen entschlossen sein, den Zollvereinsvertrag zu kündigen, weil die Verhandlungen der Berliner Zollconferenz zu einem allgemeinen Resultat geführt haben. (Die Kündigung des Zollvereins ist bekanntlich eine bloße Formalität, da, wenn sie bis 1. Jänner nicht erfolgte, der Zollvereinsvertrag stillschweigend verlängert wäre.

Der Württ. Staatsanzeiger vom 17. d. meldet die bereits erfolgte Kündigung des Zollvereins von Seite Preußens, um sich in den schwebenden Verhandlungen die nöthige Freiheit zu wahren. Diese Verhandlungen — meint das Blatt — geben Zeugniß, daß alle Contrahenten von dem Willen beseelt seien, die Verbindung fortzusetzen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

(Sitzung des Hauses der Abgeordneten.) vom 17. December.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über den Jahresbericht der Staatsschulden-Controllscommission, Berichterstatter Baron Dobblhoff.

Der Bericht spricht am Schluß aus, daß sich dem Ausschusse

„bei Beurtheilung des vorliegenden Jahresberichtes überall die Ueberzeugung aufgedrungen habe, wie nur ein unermüdlicher Eifer und eine umsichtsvolle aufopfernde Thätigkeit im Stande sein konnte, in einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum den seiner Natur und seinem Umfang nach schwer wiegenden Gegenstand, wie das Schuldenwesen des Staates, so vollständig zu durchdringen und zu bewältigen, als es der Staatsschulden-Controllscommission des Reichsrathes gelungen ist."

In der Generaldebatte erwähnt

Taschek, daß seit der Drucklegung des Berichts die Regierung an die Nationalbank bereits eine Abschlagszahlung geleistet habe.

Winterstein hebt einige Differenzen zwischen diesem und dem früheren Rechenschaftsbericht hervor.

Der erste Antrag:

„Die Umwandlung der in österreichischer Währung ausgestellten Staatsschuldverschreibungen in auf Conventionsmünze lautende Obligationen habe zu unterbleiben";

wird ohne Debatte angenommen.

Der zweite Antrag lautet:

„Die am 31. October 1861 bestandene Ueberschreitung der in der kais. Verordnung vom 17. November 1860 für die Münzscheine festgesetzten Maximalsumme von 12 Millionen um 508.156 fl. und die am 31. October 1862 ohne Einrechnung der in den Cassen erliegenden Münzscheine sogar bis auf 1,098.196 fl. eingetretene Erhöhung dieser Ueberschreitung wird ernstlich gerügt und gewärtigt, daß jede wie immer geartete, selbst auch nur zeitweilige Ueberschreitung der gesetzlich festgesetzten Maximalsumme ganz zuverlässig werde vermieden werden."

Der Ausschuß findet mit Rückblick auf Artikel III des am 17. November 1863 erlassenen Gesetzes über die Benützung des öffentlichen Credits zur Bedeckung eines Theiles der Staats-Ausgaben in der Finanzperiode 1864 und auf den factischen Stand der Münzscheine diesen Antrag nicht mehr begründet. Das Haus tritt dieser Ansicht nach einigen Bemerkungen Herbst's bei.

Dritter Antrag:

„Die Einbeziehung der Erträgnisse der Staatslotterien zu Wohlthätigkeitsanstalten in die schwebende Staatsschuld überhaupt und insbesondere im Wege der Staatsdepositencasse hat zu unterbleiben."

Vierter Antrag:

„Die bei dem Stande der in Folge des mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni 1851 aufgenommenen Anlehens, Serie A, ursprünglich ausgege-

benen, mit 2½ Percent verzinslichen Obligationen pr. 17,288.500 fl. eingetretene Vermehrung auf 20,885.900 fl. entspreche nicht dem Wortlaute dieser Allerhöchsten Entschließung und hätte unterlassen werden sollen."

Fünfter Antrag:

„Die Ausfertigung und Hinausgabe von Obligationen des Nationalanlehens vom Jahre 1854 im Wege der Nachsicht des eingetretenen Verfalls eingezahlter Cautionen und Raten kann im Sinne des §. 20 des Staatsgrundgesetzes nur mit Zustimmung der Reichsvertretung stattfinden."

Sechster Antrag:

„Die in dem Finanzgesetze für das Jahr 1863, pag. 333 R.-G.-Bl., in der Staatsschuld D unter e erscheinende Benennung „Laudemialentschädigungsrenten" sei in dem nächsten Finanzgesetze in die richtige „Zinsen für die Laudemialentschädigung" umzuändern."

Siebenter Antrag:

„Die Ansichziehung der Ueberschüsse einzelner Grundentlastungsfonds sei nicht in der Ordnung gewesen und habe für die Zukunft zu unterbleiben."

Achter Antrag:

„In den Staatsschuldverschreibungen, welche in Folge der mit Ministerialkundmachung vom 26. Octbr. 1858 eingeleiteten Convertirung auf österreichische Währung in letzterer ausgefertigt werden, ist, da solche gegenwärtig bereits nur mit einem späteren Datum als das Gesetz vom 13. December 1862 ausgestellt werden können, ersichtlich zu machen, daß dieselben der im §. 13 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Gegenzeichnung der reichsräthlichen Staatsschuldencontrolscommission nicht unterliegen."

Neunter Antrag:

„Die Abwicklung des mit der priv. österreichischen Nationalbank abgeschlossenen Depotgeschäftes, vermöge welchen derselben 3,106.000 fl. Lottoablehensobligationen vom Jahre 1860 gegen einen Vorschuß von 1,850.000 fl. verpfändet sind, habe wo möglich mit dem nächsten Verfallstermine; desjenigen hingegen vermöge welchen am 30. April 1863 das Depot des Staates in Silber gegen gleichen Betrag in Banknoten al pari 449.400 fl. betragen hat, aber sogleich einzutreten, weil nach §. 62 der neuen Bankstatuten solche Geschäfte zwischen der Finanzverwaltung und der Nationalbank nicht gestattet sind."

Zehnter Antrag:

„Jede wie immer geartete Vermehrung der schwebenden Staatsschuld, also auch durch Hinausgabe von Partialhypothekaranweisungen und auch Depotgeschäfte, bedarf, insoweit nicht auf Grund des §. 13 des Staatsgrundgesetzes nach Zulaß der verfassungsmäßigen Beschränkungen eine Ausnahme Platz greift, in ihrem rechtswirksamen Bestande der Zustimmung des Reichsrathes."

Eilfter Antrag:

„Die Verpfändung der dem lombardisch-venetianischen Amortisationsfonds gehörigen 3,500.000 fl. österr. Währung Obligationen gegen einen mit Ende Juni 1863 fälligen Vorschuß von 1,000.000 fl. in Silber war ein ordnungswidiger Vorgang, da dieser Fonds seine eigene gesetzliche Bestimmung hat, und ist dieses Geschäft wo möglich mit dem Verfallstage zuverlässig abzuwickeln."
werden ohne Debatte angenommen, ebenso die Aufforderungen.

Außer diesen Anträgen in Beziehung auf den Jahresbericht der reichsräthlichen Staatsschulden-Controls-Commission reproducirt der Ausschuß auch noch eine weitere Anzahl von Anträgen, welche bestimmt sind, bezüglich der Staatsschuld gewisse Aufforderungen an die Staatsverwaltung zu richten.

Der Erste Antrag lautet:

„Die Finanzverwaltung wird aufgefordert, ihrer in den Verhandlungen des Finanzausschusses im J. 1862 gegebenen Zusicherung nachzukommen und jede Ansichziehung gerichtlicher Depositen ganz zu unterlassen."

Bei diesem Antrag erachtet der Ausschuß den mit Rücksicht auf den Zeitpunct des erstatteten Jahresberichtes vollkommen begründeten Anstand der Controls-Commission für behoben, und die hier beantragte Aufforderung nicht mehr am Platze.

Die übrigen Anträge werden angenommen. Sie lauten:

Zweiter Antrag:

„Die Finanzverwaltung wird aufgefordert, zur Einhaltung der patentmäßigen Tilgung bei den einzelnen Anlehensgattungen bis zum 31. October 1862 noch am 30. April 1863 abgängig gewesene Beträge, als: a) bei dem in Folge Allerhöchster Entschließung vom 20. Juni 1840 aufgenommenen Convertirungs-Anlehen für capitalisirte Zinsen und Staatslotto-Anlehens-Gewinnste mit 59,726 fl. 14 kr.; b) bei dem in Folge Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni 1851 aufgenommenen, mit 5 Percent in Silber verzinslichen Anlehen, Serie B, mit 1575 fl.; c) bei dem in Folge Allerhöchster Entschließung vom 3. März 1854 in Frankfurt a. M. und in Amsterdam aufgenommenen Anlehen mit 140,979 fl., nachträglich einzulösen, übrigens aber dafür Sorge zu tragen, daß die auf jedes Verwaltungsjahr zur Einlösung entfallenden Beträge auch innerhalb desselben wirklich aus dem Umlauf gezogen werden."

Dritter Antrag:

„Die bei dem in Folge Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni 1851 mit der Beziehung Serie A aufgenommenen Anlehen mit 4.403,960 fl. 33½ kr., und bei dem in Folge Allerhöchster Entschließung vom 3. September 1852 aufgenommenen 5percentigen Anlehen mit 2.221,720 fl. gegen die patentmäßige Gebühr auf den Stand am 31. October 1862, und mit Berücksichtigung der bei Serie A bis zum 1. Mai 1863, bei dem Bankvaluta-Anlehen aber bis zum 30. April 1863 eingelösten Beträge sich ergebenden Ueberschüsse auf die für die nächsten Verwaltungsjahre entfallenden patentmäßigen Tilgungsquoten zu berechnen."

Vierter Antrag:

„Die Finanzverwaltung wird aufgefordert, sich wegen allfälliger Ausscheidung einiger Schulden des Staates aus der Kategorie der schwebenden Schuld und Einreihung derselben in andere Rubriken des Staatsvoranschlages und der Semestral-Ausweise über den Stand der Staatsschuld mit der Staatsschulden-Controlls-Commission des Reichsraths ins Einvernehmen zu setzen."

Fünfter Antrag:

„Die Finanzverwaltung wird anläßlich der der Nationalbank überlassenen Herausgabe der unterm 17. Februar 1863 mit 22.275,000 fl. und unterm 12. Mai 1863, Zahl 2079, mit 21.935,000 fl. in Druck gelegten Partial-Hypothekar-Anweisungen aufgefordert, die Ausweise über die nach §. 62 der neuen Bankstatuten am Schluß eines jeden Monats vorzunehmende gegenseitige bare Begleichung des sich ergebenden Guthabens mittelst Vidéatstücken der Controlls-Commission mitzutheilen."

Sechster Antrag:

„Das Finanzministerium wird aufgefordert, die rechtfertigende Aufklärung zu erstatten, aus welchen Gründen die nach den Semestral-Ausweisen der aufgelösten Staatsschulden-Commission dem croatisch-slavonischen Grundentlastungsfonds, und zwar für das Verwaltungsjahr 1858 mit 157,500 fl., für das Verwaltungsjahr 1860 mit 307,398 fl. 15 kr. und für das Verwaltungsjahr 1861 mit 157,500 fl. verabfolgten Subsidien in das Passivum des croatisch-slavonischen Grundentlastungsfonds nicht aufgenommen, und ob diese Subsidien als verzinslich und rückzahlbar gegeben wurden."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Decbr. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen.

Se. k. Hoheit der Kronprinz Rudolph unternahm vorgestern Nachmittags in einer offenen Hofequipage eine Fahrt in den Prater und wurde lebhaft begrüßt. Das Aussehen des kleinen Prinzen ist ein sehr blühendes.

Der aus Weimar als diplomatischer Agent des Herzogs Friedrich von Augustenburg hier angekommene Staatsrath v. Wydenbrugk ist heute vom Herrn Minister Grafen Rechberg empfangen worden, und wird in den nächsten Tagen auch von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen werden.

Die „Ostd. Post" berichtet, daß der Staaatsminister v. Schmerling auf die Präsidentenstelle des Oberlandesgerichtes, welche er sich Jahre lang reservirt hielt, Verzicht geleistet hat. Baron Raule wird als Nachfolger im Präsidium des Oberlandesgerichts demnächst seine Ernennung erhalten und sollen diesfalls schon vor längerer Zeit zwischen den Ministern Hein und Schmerling Unterhandlungen stattgefunden haben.

Ferdinand Freiherr v. Sternbach hat aus Rücksicht auf seine Kränklichkeit das Mandat als Landtagsabgeordneter des Großgrundbesitzes in Mähren zurückgelegt. — Max Ritter v. Moro, gleichfalls aus der Klasse des Großgundbesitzes, hat sein Mandat für den Kärtner Landtag niedergelegt.

Die sechs österreichischen Abgeordneten Dr. Brinz, Dr. Fleckh, Dr. Groß, Dr. Hann, Dr. Mühlfeld und Dr. Rechbauer, welche an den Nürnberger Berathungen, bei denen einstimmig die Berufung eines allgemeinen deutschen Abgeordnetentages nach Frankfurt auf den 21. Dec. beschlossen wurde, theilnahmen, haben an Mitglieder der Landtage der deutschen Bundesländer Oesterreichs die Aufforderung gerichtet, bei jener großen Versammlung in Frankfurt zu erscheinen.

Dr. Johann Sporschil, ein vollbewährter, ehren- und gewissenhafter Schriftsteller auf dem Gebiete der Geschichte, der er meistens eine volksthümliche Einkleidung zu geben wußte, ist gestern Nachmittags nach mehrwöchentlichen Leiden im 64. Lebensjahre hier gestorben. Neben seinen vielen Schriften haben die „Geschichte der Freiheitskriege" und das „Heldenbuch für die deutsche Jugend", so wie seine meisterhafte Uebersetzung von Gibbons „Fall des römischen Reiches" seinen literarischen Ruf am meisten begründet. Dr. Sporschil war eine Reihe von Jahren hindurch auch Correspondent der „Krakauer Zeitung."

Der Director des Carl-Theaters, Herr Karl Treumann, hat gestern Nacht um 2 Uhr seine Gemalin durch den Tod verloren. Sie erlag, in der Blüthe ihres Lebens, plötzlich und unerwartet einem Schlaganfall.

Prof. Rosenthal, der von Seite der Polizeidirection im Hotel „Wandl" untergebracht wurde, wird unter gerichtliche Curatel gestellt werden.

Deutschland.

Aus München, 15. December, wird über die Ankunft des Königs geschrieben: König Max ist heute um 2 Uhr Nachmittags in München angekommen und im Bahnhof von der Königin bewillkommt worden. Beide Majestäten begaben sich in den königlichen Salon, wo die Spitzen der Behörden zum Empfang versammelt waren. Der Bürgermeister v. Steinsdorf, an der Spitze der beiden Gemeinde-Collegien, welche den Monarchen schon beim Aussteigen aus dem Wagen erwartet hatten, folgte mit denselben Sr. Majestät gleichfalls in den königlichen Salon und gab dort dem allgemeinen Dank und der Freude über die Rückkehr des Monarchen Ausdruck. Als der Redner auch die jetzt alle Gemüther beschäftigende schleswig-holsteinische Frage berührte, sprach der König etwa folgende Worte: „Seine Gesinnungen für Deutschland seien bekannt, er werde daran festhalten und stets seiner Ueberzeugung treu handeln. Er erwarte aber auch, daß die Vertreter der Hauptstadt zur Beruhigung mitmirken werden.

Der „Nordische Courrier" meldet aus zuverlässiger Quelle: Das Gerücht von der Unterminirung Altona's und der Kieler Bahnbrücke sei unbegründet. Das Schießpulver lagere in Pinneberg, doch sei die Pinneberger Brücke in Befürchtung anderweitiger Beschädigung besetzt; eigenthümlich sei jedoch, daß das Militär in Elmshorn Brückensprengungskasten anfertigen ließ. Das Militär arbeitet an den Verschanzungen Neumünsters fort.

Auch aus der freien Landschaft Dithmarschen im Westen Holsteins ist eine lange Reihe von Anerkennungs- und Huldigungs-Adressen mit vielen Hunderten von Unterschriften an Se. Hoheit den Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein eingegangen. — Es haben diese Adressen aus den einzelnen Kirchspielen und Bauerschaften eine etwas verschiedene Fassung, sie sind aber alle dahin gerichtet, den Herzog als einzig rechtmäßigen Landesherrn huldigend zu feiern und demselben Unterthantreue zu geloben.

Die großh. Weimarsche Regierung hat, wie erwähnt, den Beschluß des Weimarer Gemeinderaths, durch welchen in Sachen Schleswig-Holsteins 10,000 Thlr. aus dem Gemeindevermögen bewilligt wurden, cassirt. Der Gemeinderath hat nun neuerlich beschlossen, zu erklären, daß er diese Cassation nicht als rechtsgültig ansehen könne.

Die aus Anlaß der dänischen Verwickelungen preußischer Seits bisher ergriffenen militärischen Maßregeln bestehen außer der Mobilmachung des Reservecorps noch in folgendem: 2) Zum Schutz des noch unfertigen Hafens am Jahdebusen werden Befestigungen ausgeführt, zu deren Besatzung und Vertheidigung Infanterie-, Artillerie- und Pionier-Abtheilungen bestimmt und in Marsch gesetzt worden sind. 3) Zur Vertheidigung der übrigen preußischen Hafen- und Küstenplätze ist die Armirung der bezüglichen Seefronten angeordnet und in der Ausführung begriffen. Zu demselben Zwecke werden auch die sämmtlichen geeigneten Kriegsfahrzeuge der Flotte in Bereitschaft gesetzt, und die für ihre Indienststellung erforderliche Verstärkung an Officieren und Matrosen wird in diesem Augenblicke durch Einziehung der vorhandenen Marine-Reserven und Seedienstpflichtigen einberufen. An alle auswärtigen Fahrzeuge der Kriegsmarine sind gleichfalls die der Situation entsprechenden Weisungen ergangen.

Aus Berlin, 17. December, wird gemeldet: Der Feldmarschall Freiherr v. Wrangel hat den Oberbefehl über die gesammten Executions-Corps erhalten. Der Prinz Friedrich Carl behält das Commando der preußischen Truppen. — Wodehouse's Mission wird hier als gescheitert angesehen. — Die „Kreuz-Ztg." und das „Volksblatt" polemisiren gegen die Adresse des Abgeordnetenhauses.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortet Graf Eulenburg die Interpellation des Abgeordneten Bellier de Launay dahin: Die Thatsache der Gränzüberschreitung sei richtig, aber aus dem dichten Nebel zu erklären und von dem russischen Commandeur entschuldigt. — Darauf berichtet der Graf von Schwerin über den Antrag von Wagner, betreffend die Wahlen Grabow's und v. Valentini's. Der Antrag sei formell unzuläßig, weil die Entscheidung des Hauses res judicata sei. Wegen der Tendenz des Antrages habe indeß die Commission denselben auch materiell geprüft. Er verliest sodann die amtlichen Vernehmungs-Protocolle, wonach Alles in Ordnung ist. Nach einer lebhaften Debatte wird der Antrag von allen Stimmen gegen die der Antragsteller verworfen.

Frankreich.

Paris, 15. Decbr. Der Senat begann gestern mit der Berathung des Adreß-Entwurfes. Der erste Redner war Marquis de Boissy, der auseinander zu setzen suchte, wie nothwendig eine allgemeine Discussion sei. Man müsse dem Kaiser die Wahrheit sagen, denn die Schmeichler seien die Verderber der Herrscher. Der Redner bezeichnete darauf die Ernennung von drei Senatoren zu Vicepräsidenten des Staatsrathes als eine Verfassungsverletzung, und die Stelle der Adresse, welche von den Wahlen handelt, als unwahr. Die Wahlen seien nicht gut, sondern schlecht ausgefallen wegen der Manier, auf welche die Regierungs-Candidaten durchgebracht worden seien. Weiter berührte der Marquis alle möglichen Fragen, erklärte, die polnische Frage sei keine nationale, sondern eine revolutionäre, und plaidirte schließlich für Congreß, Frieden und allgemeine Entwaffnung, wobei er natürlich wieder weidlich auf England schimpfte. General Gemeau bedauerte, daß in der Adresse nichts von der römischen Frage stehe und daß die Verträge von Villafranca und Zürich nicht vollständig zur Ausführung gekommen seien. Den Polen möchte er den wohlgemeinten Rath geben, sich das revolutionäre Element durchaus vom Leibe zu halten, wenn sie wieder ein Vaterland gewinnen wollten. Schließlich wünschte er, daß Friede bleiben, oder doch, daß Frankreich keinen revolutionären Krieg führen möge. Die General-Discussion wurde darauf geschlossen. Heute schritt man nur zur Berathung der einzelnen Absätze der Adresse. Gestern und vorgestern fand noch eine Neuwahl in Dijon statt. Das definitive Resultat ist in diesem Augenblick noch nicht bekannt, aber aus den bis jetzt gemeldeten Zahlen läßt sich schließen, daß der Oppositionscandidat auch dort eine große Majorität gefunden hat. Dieser Erfolg der Opposition ist in einer andern Beziehung bemerkenswerth. Mehr als fünfzig ländliche Gemeinden gehören nämlich zu dem betreffenden Bezirke, und die Bevölkerungen derselben hatten vor sechs Jahren wie Ein Mann für den officiellen Candidaten gestimmt. Es stände aber schlimm mit der Regierung, wenn ihr Einfluß auch auf dem Lande nach und nach verschwände.

Wir haben kürzlich mitgetheilt, daß dem Herzog von Braunschweig Diamanten im Werthe von 8 Millionen durch seinen Kammerdiener gestohlen wurden. Einige weitere Details über diesen Fall wurden hierüber seither kundgegeben.

Nachdem Shaw den Diebstahl vollführt hatte, entfernte er sich aus dem Palais des Herzogs und begab sich in ein anderes Haus, wo er die Nacht zubrachte und ungefähr 1400 Franks verausgabte. Des Morgens fuhr er auf der Eisenbahn nach Bordeaux und langte daselbst Nachmittags um halb 2 Uhr an. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln, die auf dem Bahnhofe ergriffen wurden, um den Thäter zu erwischen, da bereits vor seiner Ankunft die telegraphische Weisung, ihm aufzupassen, angelangt war, glückte es ihm doch, in der Menge unbehelligt durchzukommen.

Zum Unglück für ihn war aber dieser Fall vom Polizei-Commissär vorhergesehen worden. Dieser begab sich nach dem Abgang der Ankömmlinge aus dem Bahnhof sogleich nach dem Hafen in das Bureau, wo diejenigen, welche über's Meer abreisen, eingezeichnet werden. Hier hatte er mehr Gelegenheit, die einzelnen Passagiere genauer beobachten zu können. Ungefähr nach einer halben Stunde, während welcher Zeit der Polizeicommissär kein Individuum beobachtete, welches ihm einen Verdacht hätte einflößen können, sah er einen jungen Mann sich dem Bureau nähern, welcher eine gewisse Unsicherheit in seinem Auftreten verrieth. Die Personalbeschreibung, welche er auf telegraphischem Wege erhalten hatte, paßte ebenfalls auf ihn. Ueberzeugt, es müsse das der Mann sein, den er suchte, ging er auf ihn zu und forderte ihn auf, seine Reisedocumente vorzuweisen. Der Angesprochene zögerte, stotterte einige Worte hervor, und endigte damit, daß er seinen Namen nannte, mit einem Worte, es war der eben von Paris angelangte Shaw, der im Begriffe war, sich nach England überschiffen zu lassen.

Er wurde festgenommen und allsogleich nach dem Polizeibureau geführt, wohin man auch einen Juwelenhändler berief. Man begann damit, seine Kleider zu visitiren, da er ohne jedwedes Reisegepäcke angelangt war. Theils in seinen Taschen, theils in einem Gürtel, welchen er um seinen Leib trug, fanden sich die geraubten kostbaren Steine, so wie die Goldstücke vor. Das Gesammtgewicht der ersteren betrug, wie bereits berichtet wurde, 96 Loth.

Shaw, der nicht mehr leugnen konnte, gab an, daß die bei ihm vorgefundenen Edelsteine alle jene seien, welche er entwendet habe, daß er keinen einzigen weggegeben oder verloren habe. Nach der durch den anwesenden beeideten Sachverständigen vorgenommenen Schätzung wurde der Werth der Bijouterien wirklich auf ungefähr 8 Millionen veranschlägt. Einzelne dieser Diamanten sind von seltener Schönheit und sehr hohem Werthe. So wurde ein scheinbar ganz einfacher Knopf, aus einem Brillanten bestehend, auf 450,000 Francs geschätzt.

Was die gestohlenen Goldstücke anbelangt, so gab der Thäter an, daß sie nicht mehr vollzählig seien. Doch sollten davon nur 1400 Franks fehlen, die er in dem Hause in Paris, wo er übernachtete, verausgabt hatte. Man sperrte ihn hierauf einstweilen in das Stadtgefängniß, wo er sich weigerte, irgend eine Nahrung zu sich zu nehmen, bis am andern Tag. Endlich, als er bereits schwach geworden war, gab er dem Zureden nach und nahm Nahrung. Shaw ist mittlerweile nach Paris transportirt worden, und hat ein erstes Verhör bestanden.

Er gab an, nie in eine Berührung mit irgend einem Gerichte gekommen zu sein, sowohl in seinem Vaterlande wie irgend anderwärts. Er betheuerte, daß er während der 4 Monate, die er im Dienste des Herzogs von Braunschweig zubrachte, nie den Gedanken gehegt habe, seinen Herrn zu bestehlen. Die Idee kam ihm erst an demselben Tage, an welchem er die That vollführte, und zwar in dem Momente, als ihm der Herzog die Mittheilung machte, der Koffer, welcher die Schätze enthielt, werde die Nacht über nur halb versperrt bleiben. Im übrigen zeigte er keine Reue über seine That, nur eine lebhafte Unruhe verrieth er über die Art und Dauer der ihm bevorstehenden Strafe.

Paris, 16. Dec. Der Moniteur meldet, daß der Kaiser und die Kaiserin am Sonnabend wieder hier eintreffen werden. — In St. Nazaire ist das Packetboot „Floride" mit Nachrichten aus Veracruz vom 14. Nov. angekommen. Das unter Befehl des Obersten Dupin stehende Armeecorps, welches den Auftrag hatte, gegen die Guerillaschaaren zu operiren, hatte am 11. Nov. eine starke mexicanische Colonne aufgerieben. — Das Stimmenverhältniß bei der Wahl in Dijon gibt der Moniteur auf 18,650 für Magnin und 15,187 für Saunac an. Verloren gingen 151 Stimmen. Nicht erschienen waren 8390 Wahlberechtigte. — Herr Pope Hennessy hat vorgestern eine Audienz beim Kaiser gehabt.

Großbritannien.

London, 14. December. Heute sind es zwei Jahre, seit Prinz Albert starb. Die Königin brachte einen Theil des Tages ohne Zweifel in dem von ihr gebauten Mausoleum zu, das bis auf wenige Zierrathen vollendet ist, und auf ihr Bitten haben bekanntlich der Kronprinz von Preußen und dessen Gemahlin ihre Abreise bis auf den morgenden Tag verschoben. Sie verabschieden sich vor sechs Uhr und fahren von Windsor direct nach Dover, mitten durch London durch auf der neuen, bis jetzt dem Verkehr noch nicht übergebenen Bahn, welche die Bahnhöfe von London Bridge mit dem linken Themseufer und dem Mittelpuncte der Stadt verbindet. Diese interessante Bahnstrecke welche den Bau einer Brücke über die Themse und die Niederreißung einer Unmasse sehr werthvoller Häuser erforderte, wird somit morgen in der Dämmerung von Ihren Königlichen Hoheiten gewisser Maßen eröffnet werden. Dem großen Publicum kann sie kaum vor Weihnachten zugänglich sein, von da aber können die vom Continente in Dover und Folkestone landenden Reisenden, mit Umgehung der Fahrt durch die City, ununterbrochen per Dampf bis ins Herz Londons gelangen, somit Zeit und Geld in angenehmer Weise ersparen. Morgen werden auch, so heißt es wenigstens seit lange schon, von allen königlichen Palästen die Trauerschilder weggenom-

men, die dort seit dem Tode des Prinz = Gemahls gehangen haben nnd von denen nur das osborner zeitwillig entfernt worden war, als der Prinz von Wales mit seiner Gemahlin dort seine Flitterwochen verlebte. Dergleichen Trauerschilder beim Tode eines Verwandten übers Hauptportal zu hangen, steht Jedermann frei, der eine Steuer dafür entrichtet. Sie beträgt etwas unter 100 L., gehört zur Classe der Luxussteuern, und die Königin soll es sich nicht haben nehmen lassen, sie aus ihrer Privatcasse zu zahlen. In der Regel begnügen sich trauernde Familien, diese Schilder während des Trauerjahres an ihren Häusern hangen zu lassen, die Königin aber behielt sie an allen ihren Schlössern bis auf den heutigen Tag bei, und man ist sehr darauf gespannt, ob sie gestatten wird, daß sie morgen abgenommen werden. Geschieht dies, dann mag es vielleicht als Beweis angesehen werden, daß sie der Hoftrauer ein Ende machen, künftig wieder gastlich Haus halten und in der Oeffentlichkeit erscheinen will, was bisher bekanntlich nur in wenigen Ausnahmefällen geschehen ist. Das Volk wünscht es, die Presse mahnt bei jeder Gelegenheit dazu, doch weiß zur Stunde noch Niemand mit Bestimmtheit zu sagen, wozu die Königin sich entschlossen habe.

Italien.

Prinz Murat hat das neapolitanische Königreich doch nicht so ganz aufgegeben, wie man in letzter Zeit namentlich wissen wollte. Ein italienisches Blatt, „Stampa", bringt eine Proclamation, welche an alle Muratistischen Comités und Sectionen vertheilt worden ist. In dieser Proclamation heißt es: „Mögen alle Die, welche das Andenken meines Vaters ehren, auf die Gerechtigkeit Napoleons III. hoffen und harren."

Aus Mailand schreibt man der „Gen.-Corr.", daß das dortige Municipium und jenes der nachbarlichen Stadt Monza eine förmliche Petition an das Ministerium zu dem Ende übermittelt haben, daß Monsignor Caccia ob seiner „reactionären und antiitalienischen" Gesinnung von der Leitung der Curie in letzterer Stadt entfernt werden möge. Diesem energischen Würdenträger der Kirche, welcher unterdessen, wie bekannt, nach Turin berufen wurde, hat nun Minister Pasolini folgende Alternative gestellt: entweder das von ihm ausgegangene Verbot bezüglich mehrerer Prediger zurückzunehmen und den vom Könige ernannten Domherrn die Approbation zu verleihen, oder die Ausweisung nach Oesterreich oder Rom zu wählen. Man glaubt aber allgemein, daß Monsignor Caccia mit einer bestimmten Antwort auf diese gebieterische Zumuthung noch lange auf sich werde warten lassen.

Man schreibt der „G. C." aus Genua vom 13. d.: Auf der hiesigen Schiffswerfte sind acht flachgehende kleine Kriegsdampfer im Bau begriffen, welche die piemontesische Flottille des Gardasee's verstärken sollen. Sobald alle Hauptbestandtheile dieser Fahrzeuge vollendet sind, werden sie mittelst der Eisenbahn nach Salo (Peschiera gegenüber) gebracht, um dort vollendet und vom Stapel gelassen zu werden. Auch soll vor der in Genua stationirten Marine-Infanterie eine Abtheilung von 600 Mann ausgeschieden und zur Dienstleistung bei der Flottille des Gardasee's bestimmt werden.

Aus Neapel, 12. December, wird der „G.-C." geschrieben: Eine Depesche von Molinara meldet, daß der Bandenchef Caruso sammt seiner Maitresse und seinem Adjutanten in einem Pachthofe überrascht und gefangen worden sei. Nachdem aber die Gefangennahme Caruso's von den Behörden und Journalen schon mehrmals gemeldet wurde, so dürfte diese Nachricht, wie sie sich bisher stets als falsch erwies, auch diesmal mit Vorsicht aufzunehmen sein.

Rußland.

Bekanntlich wurden die bei Gefechten in Polen gefangen genommenen Preußischen Unterthanen bisher ausnahmsweise von den russischen Truppenbefehlshabern an die Preußischen Behörden ausgeliefert während die mit den Waffen in der Hand ergriffenen Oesterreicher und andere Ausländer von Anfang an gleich den einheimischen Insurgenten nach dem Russischen Kriegsgesetz gerichtet worden sind. Neuerdings sind, wie die „Ostf. Ztg." meldet, durch eine Verfügung des Statthalters Grafen Berg die Truppen-Commandeure angewiesen, alle mit den Waffen in der Hand ergriffenen Insurgenten ohne Unterschied, ob sie Preußen, Oesterreicher oder andere Ausländer sind vor ein Kriegsgericht zu stellen und die gegen sie erkannte Strafe in Rußland verbüßen zu lassen. Als Grund dieser Verfügung wird angeführt, daß die an Preußen ausgelieferten Insurgenten nach Verbüßung der von den Preußischen Gerichten gegen sie erkannten kurzen Gefängnißhaft von einigen Tagen oder Wochen größtentheils nach Polen zurückgekehrt seien und den Insurgenten sich wieder angeschlossen haben. Es sollen Fälle vorgekommen sein, daß aus Preußen stammende Insurgenten fünf bis sechs Mal in Polen ergriffen und ausgeliefert sind.

Der Militär = Commandeur General Prinz Wittgenstein hat in seinem die Kreise Włocławek und Gostynin umfassenden Bezirk die Anordnung getroffen, daß die Bauern an bestimmten Tagen gemeindeweise von russischen Unterofficieren im Gebrauch der Waffen und in militärischen Evolutionen geübt werden, um sie in den Stand zu setzen, sich nöthigenfalls selbst gegen herumschweifende kleine Insurgentenschaaren zu vertheidigen. Zu diesem Zweck sind den Bauern Waffen gegeben worden, der beste Beweis, daß die russische Regierung Vertrauen zu ihnen hat.

Am 2. d. wurde in der Nähe von Włocławek von einer russischen Militär = Patrouille eine Kutsche angehalten, in der sich 100 Revolver und eine bedeutende Quantität Pulver befanden. In der Kutsche saß die Frau eines Gutsbesitzers aus dem Kreise Włocławek, welche verhaftet wurde.

Seitens der russischen Regierung ist an die in Warschau weilenden Gutsbesitzer, Pächter und Gutsverwalter der Befehl ergangen, sich binnen sieben Tagen in ihre Heimat zu begeben. Dawiderhandelnden wird eine Strafe von 25 Rubel für jeden Tag der Ueberschreitung obiger Frist auferlegt. Ferner wurde verboten, sich ohne Erlaubniß des Militärchefs vom Wohnorte zu entfernen und ist dies nur den loyal Gesinnten gestattet.

Der „Dzien. powsz." vom 16. d. bringt folgende Nachrichten aus der Provinz: Am 22. v. M. erschossen 7 bis 10 Insurgenten den verabschiedeten Soldat Kruszewski und den Landmann Wróblewski im Dorfe Falka Brzozka. An diesem Mord war auch der Einwohner dieses Dorfes, Jankowski betheiligt; deshalb wurde auf Befehl des Kriegscommandanten Jankowski's Haus mit der ganzen Wirthschaft verbraunt und sein Hausvieh den Familien der Getödteten übergeben. Dem Besitzer des Vorwerks Falka Brzozka wurde eine Geldstrafe von 500 Rubel auferlegt, der Gemeinderath und der Schultheiß ins Gefängniß geschickt, den benachbarten Bewohnern im Umfang von 5 Wersten eine Contribution von 10 Rubel aus jeder Hütte auferlegt und für die Gefangennehmung Jankowski's eine Belohnung von 100 Rubel bestimmt. Etliche Hängegensdarmen kamen unter Anführung Wagners am 2. d. Mts. in die Stadt Miechów, hoben von den Einwohnern eine Contribution ein, und verbrannten alle wichtigeren Acten des Magistrats, Beweisschriften und Conscriptionslisten. — Am 5. d. wurden die Insugentencorps unter Ruaw und Birtus vom Militär angegriffen. Die Insurgenten erlitten bedeutende Verluste; 7 Mann, darunter der Anführer Birtus wurden gefangen und Waffen weggenommen. Auf Seiten des Militärs wurde ein Soldat getödtet und einer erlitt eine Contusion. — Am 5. d. kamen Insurgenten in das Dorf Kosarzewo und entführten gewaltsam den Landmann Franz und 3 Weiber. Die Letztern wurden später freigelassen. Franz dagegen wurde von ihnen so unbarmherzig durchgeprügelt, daß er am dritten Tag verschied. — Vom 29. v. M. bis 7. d. M. haben im Łomżaer Kreis 199 Personen, welche die Insurgentencorps verließen, freiwillig den Eid der Treue geleistet. Die Einwohner der Stadt Opatow, Israelit Badzechowski, der aus Staszow mit Quittungen für die dem Militär gelieferten Lebensmittel und Briefen für Offiziere auf der Rückreise sich befand, wurde bei dem Dorfe Iwanowice von Insurgenten aufgeknüpft. Unweit der Stadt Miechów wurden 17 Leute, die zu den Insurgentencorps sich begeben wollten, vom Militär angehalten, arretirt und nach Olkusz eingebracht. Eine Reihe ähnlicher Nachrichten über von den Insurgenten verübte Plünderungen und Mordthaten bringt auch der „Dzien. pow." vom 15. d.

Ueber die neulichen Verhaftungen auf dem Warschauer Bahnhofe wird der „Nord. Biene" Folgendes gemeldet: Die mit der Revision beauftragten Polizeimeister Bergmann und Kosinski kamen mit 14 Polizeiofficieren kurz vor Abgang des Postzuges auf dem Bahnhof an und arretirten sofort 23 Personen. In der technischen, der topographischen und der Controlsection der Bahndirection, sowie in den Wohnungen der Arretirten wurde Revision abgehalten und bei einem Bahnbeamten Strentzki wurden neun an verschiedene inländische und ausländische Beamte der National = Regierung adressirte Briefe, eine neue „Niepodległość" und drei Exemplare einer Proclamation gefunden. Die Briefe wurden uneröffnet dem General Trepow abgeliefert.

Die neue Besteuerung des katholischen Clerus hat der Statthalter Graf Berg dem Administrationsrath in folgender Form angezeigt: „In Erwägung daß die Geistlichkeit des römisch = katholischen Bekenntnisses im Königreich Polen zur Beruhigung der Bevölkerung nicht beiträgt, sondern im Gegentheil durch ihr Verhalten die Abneigung gegen die rechtmäßige Regierung noch nährt, es daher ganz billig ist, daß sie zu den Mitteln, welche zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe erforderlich sind, aus ihren Fonds beitrage, habe ich beschlossen, dieser Geistlichkeit für die Dauer des Kriegszustandes eine Geldcontribution aufzuerlegen. Sie ist in der Höhe von 12 pCt. vom reinen Einkommen einzuheben. (Folgt das Verzeichniß von 11 verschiedenen religiösen Fonden, welche von der Contribution befreit sind.) Die Einhebung beginnt mit 1. Januar n. St.

In Kijew soll, nach russischen Blättern, die katholische Universitäts = Kirche abgetragen werden, da die Zahl der katholischen Studenten so gering sein soll, daß für dieselben keine besondere Kirche mehr nöthig sei. Bis in die letzten Jahre war die Zahl der katholischen (polnischen) Studenten in Kijew sehr bedeutend gewesen.

Der Petersburger Correspondent der „Independance" stellt den Rücktritt des Finanzministers v. Reutern und des Unterrichtsministers Golowin als wahrscheinlich in Aussicht. Beide Minister sollen den in sie gesetzten Hoffnnngen nicht entsprochen haben, wiewohl man früher nur Gutes von ihnen zu melden wußte. Vielleicht gereicht es den Herren zum Nachtheil, daß sie seinerzeit vom Großfürsten Constantin empfohlen waren, der bekanntlich seit einigen Monaten bei den Stockrussen in Mißcredit gekommen ist.

Amerika.

Der „Alabama", das gefürchtete conföderirte Kaperschiff, kreuzt jetzt in den ostasiatischen Gewässern und hat, wie die Post aus China berichtet, seine Ankunft durch die Zerstörung zweier großer amerikanischer Handelsschiffe in der Nähe des Cap Java bezeichnet. Der nordamerikanische Kriegsdampfer „Vanderbilt" ist von St. Mauritius abgesegelt, um Jagd auf den Kaper zu machen, welcher der amerikanischen Schifffahrt bereits unendlichen Schaden zugefügt hat.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 19. December.

* Am 16. d. verstarb hier im 49. Lebensjahre die Gemahlin des bekannten polnischen Schriftstellers und Preußischen Landtagsabgeordneten Fr. Maria Libelt, geb. Schnmann nach langem Krankenlager im Hause ihres Schwiegersohnes des Universitätsdocenten H. Josef Łepkowski.

* Wer das Gruseln lernen, oder schon im Besitz dieser Wissenschaft nicht ganz aus der Uebung kommen will, versäume nicht, Kreutzberger's Menagerie zu besuchen, wo täglich zu den Fütterungsstunden (4 und 6 Uhr Nachmittag) der kürzlich eingetroffene Besitzer derselben, Herr Kreutzberger jun. „Vorstellungen" in der höheren Dressur seiner wilden Bestien gibt. Herr Kreutzberg der nur aus Mangel an Löwen, nicht aus Mangel an Löwenmuth dem Thierbändiger Batty nicht völlig gleichsteht, arbeitet übrigens mit einem nicht zu unterschätzenden, Batty's fünf Löwen wohl aufwiegenden Surrogat von Hyänen, Tiegern und Pathern, welche er, nur mit einer Reitgerte bewaffnet, in dem großen eisernen Centralkäfig empfängt, und den grandisoen Berberlöwen mit eingerechnet, wie harmlose Pudel durcheinander jagt, über die Stockpeitsche, durch Reifen springen läßt und endlich eigenhändig bewirthet. Möge Herr Kreutzberger stets in der Lage sein, seinen Gästen auch gesegnete Mahlzeit zu wünschen.

* Bei den am 15. l. M. beim Lemberger k. k. Landesgerichte gepflogenen Schlußverhandlungen wurden abgeurtheilt: Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch wiederholte Theilnahme an der Insurrection: Joseph Kokoszka aus Lemberg, 44 Jahre alt, Maurer, verabschiedeter Soldat, bereits wegen Diebstahls, Veruntreuung und Betrugs vierzehnmal, wegen Desertion viermal, wegen Trunkenheit, Exceß und anderer Uebertretungen dreizehnmal bestraft, bereits auch zum Tode durch Erschießen verurtheilt, jedoch begnadigt, zum Kerker von drei Monaten (focht unter Wysocki und Lelewel); Joseph Marmal aus Lemberg, Drahtbinder, 17 Jahre alt, griechisch-unirt, Anton Wiszniowski, Blechschmied aus Grodek (focht unter Aladar), 19 J. alt, katholisch, Philipp Kogut (vom Corps des Wysocki), Schlosser aus Lemberg, 23 Jahre alt, griechisch-unirt, zum Kerker von vierzehn Tagen; Gregor Babicki aus Lemberg (vom Corps des Komorowski), Zimmermaler, 23 Jahre alt, griechisch-unirt, einmal wegen Diebstahls bestraft, zum Kerker von drei Wochen; Felix Chromczewicz aus Paćkowice im Kreise Przemyśl, 15 Jahre alt, katholisch, Realschüler, Kasimir Horodyński aus Łopatin, 18 J. alt, katholisch, Oekonomie-Praktikant, Andreas Labowicz aus Lemberg, Kupferschmied, 26 J. alt, katholisch, zum Kerker von zehn Tagen; Robert Krupiński, Tischler aus Lemberg, 29 J. alt, katholisch, bereits wegen Diebstahls bestraft, zum Kerker von sechs Wochen; Theodor Jurkiewicz, Taglöhner aus Sichów, 29 Jahre alt, griechisch-unirt, neunzehnmal wegen Bettelns und Schub-Rückkehr bestraft, mehrmals im Zwangs-Arbeitshause confinirt, zum Kerker von einem Monate; Ludwig Łubiński, Jurist, 24 J. alt, katholisch, wegen Theilnahme an der Insurrection und Uebertretung des §. 300 Strafg. durch Druckschriften zum Kerker von 14 Tagen.

* Am 16. l. M. ist von Lemberg mit dem Abend-Train ein Transport von 32 Insurgenten abgegangen, hievon 25 zur Internirung nach Königgrätz, 5 zur Weisung über die Reichsgränze, 2 zur Weisung in ihre Heimat.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 18. December. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. — 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 61. Roggen 38 — 42. Gerste 31 — 37. Hafer 26 — 30. Erbsen 40 — 50. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 172 bis 192. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 142—162 Rother Kleesaamen für einen Zollcentuer (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9½—13¼ Thlr. Weißer von 9—18½ Thlr.

Berlin, 17. Dec. Freiw. Anl. 100. — 5perc. Met. 62. — 1860er-Lose 77½. — National-Anl. 67. — Staatsbahn 102. — Credit-Actien 75⅜. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 63¼. — Wien 83.

Haltung in Folge der Depeschen aus Kopenhagen matter.

Frankfurt, 17. Dec. 5percent. Met. 59¼. — Wien 97¼. — Bankactien 767. — 1854er-Lose 75½. — Nat.-Anl. 64¼. — Staatsbahn 176. — Credit-Actien 177. — Anlehen vom Jahre 1859 77⅜. — 1860er-Lose 77.

Hamburg, 17. Dec. Credit-Act. 75. — Nat.-Anl. 67. — 1860er Lose 76. — Wien —.

Paris, 17. December. Schlußcourse: 3perc. Rente 66.25. — 4½perc. 94.30. — Staatsbahn 397. — Credit-Mobilier 1027. — Lomb. 521. — Oest. 1860er Lose 980. — Piem. Rente 71.50. — Consols mit 91⅛ gemeldet.

Rzeszow, 18. Dec. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.07½ — Roggen 1.85. Gerste 1.67½ — Hafer 1.47½ — Erbsen 3.00 — Bohnen 2.50 — Hirse 2.50 — Buchweizen 2.00 — Kukurutz —. — Erdäpfel —.50 — 1 Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6.— — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.80 — Stroh —.90.

Lemberg, 17. December. [L. Z.] Der Auftrieb am hiesigen Schlachtviehmarkte am 14. d. M. bestand in 263 Stück Ochsen, und zwar: aus Żółkiew 14 Stück, aus Dawidow 34 Stück, aus Rozdół 5 Partien zu 18, 16, 22, 32 und 12 Stück, aus Dolina 2 Parteien zu 22 und 23 Stück, aus Gołogóra 8 Stück, aus Kamionka 4 Partien zu 18, 10, 8 und 10 St., dann aus Szczerzec 16 Stück. Von dieser Anzahl wurden am Markte blos 131 Stück für den Localbedarf verkauft, und man zahlte für 1 Ochsen, der 270 Pfd. Fleisch und 30 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 41 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 380 Pfund Fleisch und 80 Pfd. Unschlitt schätzte, 80 fl. 50 kr. Zum Transport mittelst der Eisenbahn sind für Leipnik 229 Stück, für Brünn 115 Stück und für Wien 210 Stück Ochsen auf dem hiesigen Viehmarkt aufgetrieben worden.

Lemberg, 17. Decbr. Holländer Dukaten 5.61 Geld, 5.66 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.63 Geld, 5.68 W. — Russischer halber Imperial 9.64 G., 9.78 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.83 G., 1.85 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.77 G., 1.79 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.25 G., 74.— W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.91 G. 77.67 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 70.98 G. 71.72 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.— G. 80.75 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.17 G. 199.17 W.

Krakauer Cours am 18. December. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 392 verl., 386 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 83½ verl, 82½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 118½ verl., 117½ bez. Russische Imperials fl. 9.86 verl., fl. 9.71 bez. — Napoleond'ors 9.57 verl., 9.42 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.70 verl., 5.60 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.70 verl., 5.60 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 95½ verl., 94½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75.25 verl., 74.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79 verl., 78 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in öst. W. fl. 72.75 verl., 71.75 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 79⅜ verl., 78⅜ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 200½ verl., 198½ bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Der „Wiener Lloyd" (früher Neueste Nachrichten) brachte jüngst eine Krakauer Correspondenz, wornach General Kruk eine Revue über alle Insurgenten-Schaaren in Turobin abhielt und sie vom 2. bis 6. d. M. auf einen Punct concentrirt hielt, bis Miednikow aus Hrubieszowo kam und alle attaquirte. Die Russen wurden aufs Haupt geschlagen, erlitten ungeheuere Verluste, ließen ein Geschütz in den Händen der Insurgenten zurück u. s. w. An dieser ganzen Nachricht, sagt nun „Gaz. nar.", ist kein Wort wahr. Die Concentrirung polnischer Corps geschah nur am 3. d. und blos das schleunige Auseinandergehen rettete die Polen vor Untergang, denn die Russen zogen von allen Seiten heran. Uebrigens, sagt „Gaz. nar." weiter, befehligt Miednikow nicht in Hrubieszow.

Die strafgerichtliche Verhandlung wegen der aus dem Graf Zamojskischen Haus geworfenen Granaten ist nach der „Petersburger Ztg." bereits beendigt. 6 Personen, darunter der schwer gravirte Graf Stanislaus Zamojski, werden vom Kriegsgericht abgeurtheilt werden. Die „unterirdische Regierung" ist in ihrer Organisation stark erschüttert; viele ihrer Mitglieder haben sich ins Ausland geflüchtet.

Nach dem russischen Blatte „Wiadomosti giełdowe" (Börsennachrichten) fand in dem Personale der „Nationalregierung" nicht weniger als 11 Mal ein vollständiger Wechsel statt, eine Folge theilweise der Verhaftungen, theilweise der Flucht einzelner Mitglieder.

Russischen Berichten des Generals Baklanow zufolge wäre das Gouvernement Augustowo von aufständischen Schaaren bereits gänzlich gereinigt, nachdem die letzte Schaar am Flusse Omulew vom Capitän Arpshofen zersprengt wurde. Nur noch einzelne Versprengte sollen hie und da von den russischen Truppen aufgegriffen werden. Die zwei „Nationalgensdarmen" Piotrowski und Jaskold wurden von dem Kosaken-Setnik (etwa soviel als Rittmeister) Owczynnikow nach mehrtägiger Verfolgung gefangen.

Der „Russische Invalide" schreibt aus Łomża unterm 12 d.: Nach Aussage der Bewohner aller benachbarten Dörfer zerstreuten sich die Bewohner aller Insurgentencorps unter Brandt und Szaniawski vollständig. Die Anführer entflohen in das preußische Dorf Friedrichsdorf, wohin sie sich schon mehrmals durch die Flucht gerettet hatten. Nachdem Szaniawski vor seiner Flucht nach Preußen an die Bewohner der Steppe Waffen vertheilte, ergriff Oberst Werner die nöthigen Maßregeln, um die Waffen abzunehmen. Die Landleute brachten freiwillig Waffen, und Hängegendarmen mit. Im Ganzen wurden 39 Karabiner, 2 Pistolen, 2 Säbel, 28 Sensen und 8 Pferde weggenommen.

Nach dem Warschauer Corresp. der „Chwila" hat die Nationalregierung ein neues Rundschreiben an „ihre auswärtigen diplomatischen Agenten" erlassen, in welchem sie sich über ihren Standpunct gegenüber dem Congreß ausspricht, falls solcher stattfindet. Es sei jedoch noch nicht publicirt worden.

Wien, 18. December. Laut eingelangtem Telegramm aus Graz sind I. k. H. die Frau Erzherzogin Maria Annnciata, Gemalin S. k. H. des Herrn Erzherzogs Carl Ludwig, heute Morgens von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 18. Dec.

Der Gebührengesetzausschuß berichtet über die ihm überwiesenen Anträge.

1 Antrag Rygers auf Einführung einer Jagdkartengebühr von 10 fl.

Der Ausschuß beantragt 6 fl. zu normiren.

Der Antrag wird verworfen.

2. Herabsetzung der Gebühr von dem unbeweglichen Eigenthum von Actienunternehmungen ꝛc. ꝛc. von 3 auf 1½ Percent — wird ohne Debatte angenommen.

Abg. v. Dobblhoff zieht seinen Antrag zurück.

Die dritte Lesung des Gebührengesetzes wird sofort vorgenommen.

Mehrere Petitionen, welche sich auf das Gebührengesetz beziehen, werden nach dem Antrage des Ausschusses an die Regierung überwiesen.

Abg. v. Ingram berichtet über eine Nachtragsforderung der siebenbürgischen Hofkanzlei pr. 83.775 fl.

Es werden bewilligt für die Regulirung des Marosflusses 48.000 fl., für die Zwecke der Aufbesserung der Dotation des Bischofs, für die Errichtung eines Consistoriums und für die Förderung der theologischen Lehr- und Erziehungsanstalt (griechisch-orientalisch) 25.000 fl. und als Besoldung des Comes Schmidt vorschußweise 5.775 fl.; — zugleich wird die dritte Lesung vorgenommen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Ingram berichtet ferner über Anträge siebenbürgischer Abgeordneten auf Mehrauslagen für die siebenbürgische Hofkanzlei; der Ausschuß vermißt alle näheren Anhaltspuncte zur Beurtheilung dieser Anträge und befürwortet das Ersuchen an die Regierung, vorerst verläßliche Erhebungen zu veranlassen.

Der Antrag wird angenommen.

Steffens referirt über die Petition österreichischer Industriellen um Concessionirung einer Bahn von Wien über Budweis nach Pilsen.

Der Ausschuß befürwortet die Genehmigung derselben.

Nächste Sitzung am 11. Jänner.

Darmstadt, 17. December. Die zweite Kammer ersuchte die Regierung einstimmig um sofortige Vorlage eines Gesetzentwurfes über Einführung der vollen Gewerbefreiheit und Freizügigkeit.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. December.

Angekommen: Hr. Ludwig Srebnicki, Gutsbesitzer, aus Polen.
Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Apolinary Br. Lewartowski, Heinrich Turnau, Johann Kochanowski, Wilhelm Homolacz, Sigmund Gf. Muiszek und Kornel Chwalibóg nach Galizien; Romuald Pruszynowski nach Kijów.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1125. 1)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht als Preßgericht zu Venedig hat Kraft der ihm von Sr. kaiserl. königlichen Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt, daß der Inhalt der nachstehend verzeichneten Druckschriften, die nebenbei angeführten Verbrechen und Vergehen begründet und hiemit zugleich im Sinne des §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen:

1. Strenna per l'anno 1864. I Misteri della polizia austriaca in Italia, narrati dal Conte L. B. ex-commissario superiore di Polizia. Milano presso Francesco Scorza editore, via dell' Orso-Olmetti Nr. 14. 1863. — Wegen Verbrechen der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, Störung der öffentlichen Ruhe und wegen des Vergehens der Aufwiegelung und der Ehrenbeleidigung, §§ 64, 65, 300, 487, 493 des St. G. und Artikel V des Gesetzes vom 17. Dezember 1862. (9. Dezember 1863, Z. 13441).

2. L'Italie des Italiens par Mme. Louise Colet. Paris 1862. — Wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 St. G. (9. Dezember 1863, Z. 13547).

3. Histoire de la rénaissance politique de l'Italie 1814 — 1861 par Rodolphe Rey. Paris, Michel Lévy frères, libraires-éditeurs, rue Vivienne 2 bis et boulevard des Italiens 15 à la librairie nouvelle 1864. — Wegen der Verbrechen der Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses, Störung der öffentlichen Ruhe und Religionsstörung, §§. 64, 65 lit, a. 122 lit. b. St. G. (9. Dezember 1863, Z. 13577).

4. Critica degli Evangeli di A. Bianchi Giovini. Milano per Francesco Sanvito 1862. — Wegen des Verbrechens der Religionsstörung §. 122 lit. d. St. G. (9. Dezember 1863, Z. 13595).

5. Vita di Gesù, par Eugenio Sue. Milano presso Robecchi Levino, editore Librajo 1863, tipografia di Gaetano Bezza, tradizione anonima. — Wegen des Verbrechens der Religionsstörung §. 122 lit. d St. G. (9. Dezember 1863, Z. 13611).

6. Strenna del Fischietto pel 1864. Anno XIV. Torino. Tipografia lettararia Piazza S. Carlo 10. 11. — Wegen der Verbrechen der Majestätsbeleidigung, Beleidigung der Mitglieder des kaiserl. Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe §§. 63, 64 und 65 St. G. (9. Dezember 1863, Z. 13612).

Venedig, 9. Dezember 1863.

Das k. k. mähr. schles. Oberlandesgericht hat mit dem Erkenntnisse vom 27. September 1863, Z. 9207 und 9250, bestätiget vom k. k. Obersten Gerichtshofe unter dem 12. November 1863, Z. 7902 zu Recht erkannt, daß der Inhalt des in der Nummer 100 vom 13. Dezember 1862 des in Olmütz erscheinenden Blattes „Moravan" veröffentlichten Artikels: „Upadek nasich domacich ce mesel a jeho puvod" das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a St. G. B. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Z. 6 R. G. Bl., das Verbot der weiteren Verbreitung desselben.

Das kais. kön. Landesstraf- als Preßgericht in Prag hat mit Erkenntniß vom 7. Dezember l. J. gemäß § 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung der Nr. V der in Prag erscheinenden Zeitschrift „humoristické listy" vom Jahre 1863 VI Jahrgang wegen des darin enthaltenen Vergehens nach §. 302 und 491 St. G., dann Artikel V des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 8 R. G. Bl. ausgesprochen.

N. 29540. **Kundmachung.** (1116. 3)

Zur Besetzung der mit einer Jahresbestallung von Vierhundert Gulden öst. W. und einem Quartierbeitrage von jährlichen achtzig Gulden ö. W. verbundenen Secundär-Wundarzten-Stelle im hierortigen Spitale zu St. Lazar, wird der Concurs bis Ende Jänner 1864 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diese Dienststelle nur für die Dauer von 2 und bei vollkommen entsprechender Verwendung von höchstens 4 Jahren verliehen wird.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre mit dem Taufscheine, der Nachweisung über den an einer inländischen Hauptschule erworbenen Doctorsgrad aus der Medicin und Chirurgie, über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, sowie über ihre moralische Haltung belegten Gesuche, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, oder mittelst der k. k. Kreisbehörde, ihres Wohnortes, wenn sie noch nicht bedienstet sind, im anberaumten Termine bei der h. o. Direction der Spitäler zu St. Lazar und zum heil. Geiste einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 13. Dezember 1863.

Z. 14540. **Edict.** (1114. 3)

Vom Krakauer k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß am 9. Februar 1862 Johann Protzner in Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem untengesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechts ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen Advokat Dr. Korecki mit Substituirung des Advokaten Dr. Samelsohn als Verlassenschaftscurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, den nicht angetretenen Theil der Verlassenschaft aber oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 8. December 1863.

Nr. 562. **AVISO.** (1110. 3)

Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung der im Jahre 1864 bei den Monturs-Commissionen zur Bemontirung und Ausrüstung erforderlichen Gegenstände, als:
Posamentir- und Schnürwerks-Sorten,
Filz-Halsbinden und Halsflöre,
Federschmücker-Arbeiten,
Gürtler-, Gelbgießer- und Zinngießer-Waaren,
Handschuhmacher- und Knopfmacher-Arbeiten,
Seilerwaaren, Blasinstrumente, Ringelschmiedwaaren,
Nadler- und Sporrer-Arbeiten,
Nägel- und Eisensorten,
Blech- und Drechsler-Waaren,
Holzsorten-, Schlosser- und Siebmacher-Arbeiten,
Sattelhölzer, Bürstenbinder-Waaren,
Charpie und Baumwolle,
mittelst einer Offert-Verhandlung angeordnet.

Die bezügliche ausführliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der „Lemberger Zeitung" eingeschaltet, und sind aus derselben die Lieferungsbedingnisse nebst dem Offerts-Formulare zu entnehmen.

Uebrigens werden die Contracts- und die speciellen auf die Qualität und Uebernahme der Gegenstände Bezug habenden Bedingungen, dann die gesiegelten Probemuster bei der Monturs-Commission zur Einsicht bereit gehalten.

Die versiegelten Offerte, dann die Depositenscheine über die erlegten Vadien sind abgesondert bis längstens

10. Jänner 1864 12 Uhr Mittags

entweder beim Kriegsministerium oder beim General-Commando zu überreichen.

Vom k. k. Landes-General-Commando.

Lemberg, am 14. Dezember 1863.

N. 9461. **Concurs.** (1115. 3)

Die Posterpedientenstelle in Rymanow ist in Erledigung gekommen, und wird behufs deren Wiederbesetzung hiemit der Concurs bis 10. Jänner 1864 ausgeschrieben.

Mit diesem Dienstposten ist der Bezug einer Bestallung jährlicher 160 fl. und eines Amtspauschales jährlicher 40 fl. verbunden; wogegen der zu ernennende Posterpedient vor dem Dienstantritte eine Caution pr. 200 fl. baar oder in 5% Staatsobligationen oder hypothekarisch zu leisten und sich einer Prüfung aus den Postmanipulationsvorschriften zu unterziehen hat.

Die Bewerber haben sich in ihrem an die gefertigte Postdirection zu richtenden Gesuche über ihr bisheriges Wohlverhalten, ihre Vorbildung, Vermögensverhältnisse und über den Besitz eines feuersicheren zur Ausübung des Postdienstes in Rymanow geeigneten Locales auszuweisen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 12. Dezember 1863.

Nr. 58042. **Kundmachung.** (1080. 2-3)

Zur Wiederbesetzung eines erledigten Stipendiums jährlicher 210 fl. öst. W. aus der Ludwika Niezabitowska'schen Stiftung vom laufenden Schuljahre 1863/4 angefangen — wird ein Concurs bis 15. Jänner 1864 ausgeschrieben. Dieses Stipendium ist für adelige und dürftige Jünglinge bestimmt, welche sich den Studien an einer k. k. Lehranstalt in Galizien widmen und wenigstens die Hauptschulen beendigt haben, und es dauert der Bezug desselben unter den gesetzlichen Bedingungen bis zur Beendigung der Studien.

Auf dieses Stipendium haben vor Allem Anspruch:

a) die verarmten Glieder der Familie des Josef Niezabitowski Großvaters der Stifterin Ludwika Niezabitowska in der geraden Linie sowohl männlicher als weiblicher Abstammung, wenn selbe die übrigen zum Genusse der Stipendien vorgeschriebenen Erfordernisse besitzen, sodann

b) die Nachkommen jener galizischen Adeligen, welche ihren Adel entweder durch den Besitz von Landgütern zur Zeit der Könige von Polen oder durch Verleihungsdecrete dieser Könige gesetzlich nachgewiesen haben; — in Ermanglung von Bewerbern aus diesen beiden Classen a) und b)

c) die Nachkommen der von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich in den Adelstand Erhobenen und mit dem Indigenate der Königreiche Galizien und Lodomerien Betheilten.

Das Präsentationsrecht für dieses Stipendium steht der Frau Antonina Skarbek-Borowska gebornen Niezabitowska zu.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre gehörig belegten Gesuche mittelst der Vorstände der Studienanstalt denen sie angehören innerhalb des Concurstermines bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Den Bewerbungsgesuchen sind, wenn das Stipendium aus dem Titel der Angehörigkeit an die bevorzugte Familie der Stifterin ausgesprochen wird, die Beweisdocumente hierüber und in jedem Falle die Nachweise übsr die Adelseigenschaft, Taufscheine, Mittellosigkeitszeugnisse, dann Studien- und Frequentationszeugnisse anzuschließen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 25. November 1863.

Obwieszczenie.

Do obsadzenia jednego opróżnionego stypendyum w kwocie 210 złr. w. a. z fundacyi Ludwiki Niezabitowskiéj zacząwszy od bieżącego roku szkolnego 1863/4 — rozpisuje się konkurs do 15. Stycznia 1864.

To stypendyum jest przeznaczone dla ubogich szlacheckiego pochodzenia młodzienców, oddających się naukom w jednéj z c. k. szkół w Galicyi i którzy przynajmniéj główne szkoły ukończyli i trwa aż do ukończenia szkół, z zachowaniem jednak przepisów rządowych.

Do tego stypendyum prawo mają przed wszystkiemi:

a) zubożali członkowie familii ś. p. Józefa Niezabitowskiego, dziadka fundatorki Ludwiki Niezabitowskiéj, w prostéj linii, tak męskiego jak żeńskiego pochodzenia, jeżeli posiadają inne do otrzymania tego stypendyum potrzebne własności.

b) potomkowie szlachty polskiéj, która swoje szlachectwo albo przez posiadanie dóbr ziemskich, za czasów królów polskich, lub przez nadanie tychże prawnie udowodniła, w braku kandydatów z tych dwóch klas a) i b).

e) potomkowie rodów przez J. C. M. Cesarza Austryi do godności szlacheckiéj wyniesionych i indigenat królestw Galicyi i Lodomeryi posiadających. Prawo prezentacyi przysłuża pani Antoninie z Niezabitowskich Skarbek-Borowskiéj.

Ubiegający się o to stypendyum wnieść mają swoje należycie zaopatrzone podania w drodze przełożonego szkoły, do której należą w ciągu terminu konkursowego do c. k. Namiestnictwa. Podaniom mają być przyłączone, jeżeli ubiegający się o stypendyum należy do familii fundatorki, dokumenta jego pochodzenie dowodzące, i w każdym razie dowody szlachectwa, metrykę chrztu, swiadectwo ubóstwa, nareszcie świadectwa szkolne i frekwentacyi.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, 25 Listopada 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
18	2	330''' 04	+ 2°0	78	W.-S.-West schwach	trüb		−0°3	+2°0
	10	31 55	− 1°4	82	West schwach	"			
19	6	32 23	− 1°6	90	West schwach	heiter mit Wolken			

Z. 5317. **Edict.** (1120. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. städtisch-deleg. Bezirksgerichte wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Christina Drobczyńska in Folge Beschlusses des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes ddto. 2. October 1863. Zl. 4841 für wahnsinnig erklärt und für dieselbe ein Curator in der Person des Herrn Josef Maurer aus Rzeszow bestellt worden ist.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Rzeszow, 17. November 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 17. December.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.70	68.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.30	80.40
vom April — October	80.10	80.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.90	73.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.50	64.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	141.—	142.—
„ 1854 für 100 fl.	92.75	93.25
„ 1860 für 100 fl.	94.—	94.20
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.25	18.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	785.—	787.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	183.—	183.20
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	656.—	658.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1715.	1717.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	187.50	188.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.25	136.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.—	128.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	252.—	253.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	198.—	198.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	427.—	429.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	231.—	232.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	410.—	—.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.—	155.50
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.50
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	140.40	140.60
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	91.—	91.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ zu 50 fl. CM.	52.—	52.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	31.25	31.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	35.50	36.—
Palffy zu 40 fl. „	33.50	34.—
Clary zu 40 fl. „	32.25	32.75
St. Genois zu 40 fl. „	33.50	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.50	20.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	101.—	101.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	101.—	101.25
Hamburg, für 100 M. B. 5%	89.25	89.25
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	118.70	118.75
Paris, für 100 Francs 7%	46.70	46.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 66	5 73	5 71	5 73
„ vollw. Dukaten	5 66	5 73	5 71	5 73
Krone	— —	— —	16 40	16 45
20 Francstücke	9 52	— —	9 54	9 56
Russische Imperiale	— —	— —	9 80	9 85
Silber	— —	— —	118 50	118 75

Theater-Anzeige.

Letzte Vorstellung: **Die Waise von Lowood,** Schauspiel in 4 Acten von Charl. Birch-Pfeiffer. Frl. Marald vom deutschen Theater in Triest und H. Stahl Regisseur des Stadttheaters in Bielitz als Gäste.

Nach den Feiertagen Erste Vorstellung: **Das Pensionat,** Operette in 2 Acten von Suppé.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**